

Zuteilung von roten Dauerkennzeichen

Beantragung in 4 Schritten

Stand 01.02.2017

1. Antrag

Antrag unter

- <http://www.kreis-ahrweiler.de>
- Bürgerservice
- Kfz-Zulassung
- Vordrucke Kfz-Zulassung
- Antrag auf Dauerprobekennzeichen Händler

ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben

2. Erforderliche Unterlagen beifügen oder nachreichen

check

- Kopie des Personalausweises, oder Reisepass mit Meldebescheinigung (§16 Abs. 4 FZV)
- Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung (§16 Abs. 4 FZV)
 - Wichtig: Das Gewerbe muss die Anforderungen des § 16 Abs. 2 erfüllen. Es muss sich nachweislich durch Eintragung um ein/einen Kraftfahrzeughersteller, Kraftfahrzeugteilehersteller, Kraftfahrzeugwerkstätte oder Kraftfahrzeughändler handeln.
- Verkehrszentralregisterauszug (§16 Abs. 4 FZV Satz 1, § 23 FZV)
 - Beantragung bei der Führerscheinstelle der Kreisverwaltung unter Angabe des Grundes „rotes Dauerkennzeichen“
- Führungszeugnis (§16 Abs. 4 Satz 1 FZV)
 - Betreff „rotes Dauerkennzeichen“
 - Beantragung beim Bürgerbüro der jeweiligen Stadt-oder Verbandsgemeindeverwaltung
- Versicherungsbestätigung bzw. EVB Nummer (§16 Abs. 4 FZV, § 23 FZV)
- Kopie Gesellen/Meisterbrief (bei Werkstätten) (§16 Abs. 2 Satz 1 FZV)
- Mietvertrag für Stell-/Verkaufsplatz, Werkstatt oder Büroräume (§16 Abs. 2 Satz 1 FZV)
- Sepa-Mandat für Kfz-Steuer
- Gewerbezentralregisterauszug (§16 Abs. 4 Satz 1 FZV)
 - **Wird von der Zulassungsstelle beantragt‘**

3. Stellungnahmen

Nach Eingang aller Unterlagen wird der Antrag zur Stellungnahme an das zuständige Ordnungsamt und an die zuständige Polizeiinspektion weitergeleitet.

4.Zuteilung

Nach Eingang der positiven Stellungnahmen und positiver abschließender Prüfung aller Unterlagen setzt sich die Zulassungsstelle mit Ihnen in Verbindung um einen Termin für die Zuteilung zu vereinbaren.

Dauer des Verfahrens: regulär 4-6 Wochen, in Einzelfällen länger